



Aktenzeichen		Datum	
1/Pf-1408		02.07.2026	
Sachgebiet			
Amt 2 - Bau- und Ordnungsamt			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2026	Ö	Entscheidung
Betreff			
Straßenverkehrsrecht;			
Änderung der Beschilderung am Oberen Dorfplatz			

Sachlage:

Der Gemeinderat beschloss am 25.10.2023 für den Bereich des Oberen Dorfplatzes einschließlich Umgriff die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde nach Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte mit Wirkung zum 28.02.2024 umgesetzt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.07.2026 wurde beanstandet, dass die elf offiziell ausgewiesenen Kfz-Stellplätze am Oberen Dorfplatz überwiegend durch Anlieger als Dauerparkplätze genutzt werden. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Fahrzeuge – insbesondere mit amtlichem Kennzeichen GAP – regelmäßig auf Flächen abgestellt werden, die nicht als Parkflächen ausgewiesen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl daher dem Bau- und Umweltausschuss, die Einführung einer zeitlichen Parkbeschränkung mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden vorzusehen, um die Stellplätze ihrer eigentlichen Funktion als Kurzzeitparkplätze zuzuführen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die ausgewiesenen öffentlichen Stellplätze im verkehrsberuhigten Bereich „Oberer Dorfplatz“ mit Ausnahme des Schwerbehindertenparkplatzes sowie des Stellplatzes für Elektrofahrzeuge eine Parkbeschränkung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden unter Verwendung einer Parkscheibe einzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und die entsprechende Beschilderung zu veranlassen.